

ist? Das ist wohl nicht Sache der Politik. Die Salzburgerleitung ist ein „mit Beteiligung der EU aus dem Haushalt der transeuropäischen Energienetze finanziertes Vorhaben“. Dazu wird geschwiegen. Damit steht aber auch fest, dass diese Leitung nicht zur regionalen Versorgung, sondern hauptsächlich dem Stromhandel dient. Wie auch der EU-Rat festhält, dass die Mehrkosten für eine Erdverlegung durch den verstärkten Stromhandel leicht wieder hereingebracht werden. Präsident Juncker hat auch in seinem Wirtschaftsprogramm weitere hohe Förderungen für die Entwicklung neuer Stromnetze angekündigt.

Sie führen „riesige Schneisen und Einlaufwerke“ an – das ist APG-Rhetorik und weit weg vom technischen Entwicklungsstand.

Auch das wäre eine Aufgabe der APG und nicht Ihre – und auch nicht die der Bürgerinitiativen. Es kann sich aber jedermann auf www.ig-erdkabel.at informieren. Ein öffentliches Interesse an dieser Stromautobahn ist mehr als fraglich – siehe Gutachten AEE Salzburg. Und die finanzielle Mehrbelastung würde laut diesem Gutachten 35 Cent pro Haushalt und Jahr betragen. Außerdem gibt es bis dato keine genaue Kostenrechnung unter Einbeziehung aller Fakten für eine Erdleitung. So geschehen in der Schweiz, wo laut Angaben der Netzbetreiber eine Kabellösung sieben bis 14 Mal teurer wäre, was jedoch nachgerechnet wurde, und am Ende ist herausgekommen, dass es nur 1,6 Mal teurer ist. Außerdem wurde schon bei der Einreichung dieses

Projekts die Möglichkeit einer Modifikation seitens der Politik und Behörde verabsäumt.

Die Bürgerinitiativen fordern nur, was uns in Verträgen und Gesetzen zugesichert wird: ein offenes, faires und objektives Verfahren, das bisher leider keinesfalls festgestellt werden kann.

Franz Köck, IG-Erdkabel
Obmann Aktion 21 Austria – pro
Bürgerbeteiligung, 5421 Adnet

Offenes und faires Verfahren gefordert

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Zu Ihrem Interview („Wir brauchen die 380-kV-Leitung“) in den SN vom 17. 12. 2014 ist bei allem Respekt Folgendes einzuwenden: Wer ist „wir“? Die APG, der Verbund, die Aktionäre? Sicher nicht die Salzburger Bevölkerung, sonst würde die Landesregierung in diesem Verfahren in unheiliger Allianz mit dem Einreicher nicht versuchen, in derartiger Weise das Freileitungsprojekt mit all seinen negativen Folgen durchzudrücken. Kritische Gutachter werden nicht gehört, „empfohlene“ Gutachter eingesetzt, das Risiko einer Gesundheitsgefährdung für die Trassenanwohner in Kauf genommen.

Sie sprechen auch von der Unfinanzierbarkeit einer Vollverkabelung. Warum machen Sie sich Gedanken, ob das Projekt einer Aktiengesellschaft finanzierbar

380-KV-LEITUNG

Bürgerinitiativen: „Auch bei Umweltmediziner Befangenheit“

Externe Gutachter im Visier der Bürgerinitiativen: Nicht nur beim Tourismus-Gutachter liege Befangenheit vor, sondern auch bei dem ebenfalls extern bestellten Umweltmediziner.

Das Gutachten, ob eine 380-kV-Hochspannungsfreileitung dem Tourismus schadet (dem wichtigsten Wirtschaftszweig Salzburgs), wurde auf Order von der für die 380-kV-Leitung zuständigen Grünen-Ressortchefin, Astrid Rössler, nach heftiger Kritik prompt aus dem Akt genommen. „Schon der Anschein einer Befangenheit reicht, wir ziehen dieses Gutachten zurück“, begründete die Grünen-Politikerin. (Richard Schmidjell, der als Externer mit dem Tourismus-Gutachten beauftragt wurde, hatte über seine als Verein konzipierte Beratertätigkeit Verbindungen zur Naturschutzabteilung des Landes, die im UVP-Verfahren eine wichtige Rolle spielt.)

Bürgerinitiativen machen nun darauf aufmerksam, dass auch bei dem für das umweltmedizinische Gutachten extern bestellten Manfred Neuberger Befangenheit vorliege.

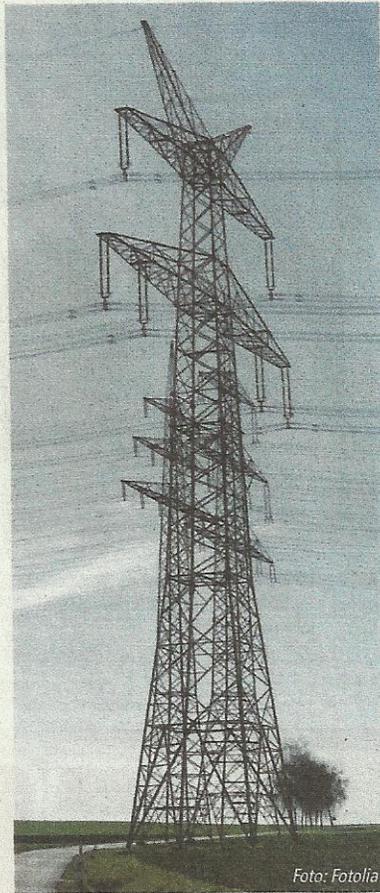


Foto: Fotolia

Franz Köck, Mitstreiter der Kabelkämpfer-Initiative „IG Erdkabel“, bezieht sich dabei auf eine Aussage Neuberger in der mündlichen Verhandlung: „Als es um die Frage ging, inwieweit bei der von der APG eingereichten Hochspannungsfreileitung Korona-Geräusche zu erwarten sind, hat der externe Gutach-

ter, wie im Resümeeprotokoll festgehalten ist, gesagt: Er hat der APG empfohlen, in sensiblen Bereichen alte Seile zu verwenden, weil das die Koronageräusche vermindern würde.“

Wie Köck dazu weiter ausführt, habe sich Neuberger offenbar mit der APG in Verbindung gesetzt. „Das ist untragbar. Im UVP-Gesetz ist festgehalten, dass ein Gutachter mit niemandem von den Beteiligten reden darf, um die Objektivität zu wahren“, so Köck.

Landes-Umweltmediziner wurde ausgebootet

Dass Neuberger, pensionierter Human-Mediziner der Uni Wien, erneut vom Land als umweltmedizinischer Gutachter beauftragt wurde, stieß schon bei seiner Bestellung auf Kritik. Neuberger hat bereits beim ersten Abschnitt ein positives Gutachten abgeliefert. Salzburgs bekannt kritischer Umweltmediziner Gerd Oberfeld, dessen Gutachten eindeutig negativ ausfiel, wurde ausgebootet.

Köck fordert, dass das umweltmedizinische Gutachten neu erstellt werden müsse. Beauftragt werden müsse Oberfeld als Behörden-Gutachter. „Aus dem UVP-Gesetz ist eindeutig ersichtlich, dass zuerst Gutachter aus der Behörde heranzuziehen sind, und nur dann, wenn dies nicht möglich ist, externe Gutachter bestellt werden können.“

B. Gappmair